

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/2fd5f5ae-f36b-3681-a644-1f7d4537e0f0>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Schutzmaßnahmen bei Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel und Rohrleitungen (DGUV Information 203-017)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Information 203-017
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 8 - 8 Wiederverlegen von Leitungen

Wenn Leitungen, deren ursprüngliche Lage zur Durchführung von Bauarbeiten verändert worden ist, wiederverlegt werden, sind die Anweisungen des Betreibers zu beachten. Dazu gehört unter anderem, dass

- Mindestabstände zu anderen Leitungen eingehalten und
- Schutz- und Warnelemente eingebaut werden.

